

# Auszug

aus der

Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Kitzingen

vom 2. April 1970

2 Expl. an Ref. I/104  
2 Expl. an Ref. VI  
2 Expl. an Ref. II  
1 Expl. an Ref. I/101

Anlage

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 21 Mitgliedern waren zur Sitzung mehr als die Hälfte erschienen und stimmberechtigt. Der Stadtrat war somit beschlußfähig.

## Gegenstand der Beschlussfassung:

### 24. Punkt 4 der Tagesordnung: Sonstiges:

hier: Bereitstellung eines Ehrengrabes und eines Grabsteines  
mit Einfassung im Alten Friedhof für Oberbürgermeister a.D.  
Siegfried Wilke

- A) Der Oberbürgermeister bringt vor, daß auf Grund der Friedhofssatzung sowie der Verleihordnung für Ehrungen den Ehrenbürgern der Stadt ein Ehrengrab sowie ein Grabstein zur Verfügung gestellt werde. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch für den verstorbenen Ehrenbürger Oberbürgermeister a.D. Siegfried Wilke ein Ehrengrab nebst Grabstein zur Verfügung zu stellen.
- Von den eingeholten Angeboten hat sich die Firma Leonhard Wolf, Inh. Ulla, als die wenigstnehmende erwiesen. Es wurden zwei Alternativen für die Grabeinfassung und den Grabstein vorgeschlagen:

a) Grabstein aus Impala Granit mit Sockel, Grabeinfassung und Bronzeschrift zu insgesamt 1.468,09 DM

b) Grabstein nord. Grün Granit mit Sockel, Grabeinfassung und Bronzeschrift zu insgesamt 1.825,51 DM.

Die Witwe des verstorbenen Oberbürgermeisters habe den Wunsch geäußert, wenn möglich die Ausführung b zu wählen.

Stadtrat Tasch führt aus, daß er bei dem Grabstein eher an eine Muschelkalk-Ausführung gedacht habe, die den natürlichen Gegebenheiten dieses Gebietes eher entsprechen würde.

Stadtrat Lorenz bittet, daß die Bronzeschrift auf dem Grabstein etwas kleiner ausgeführt werden solle.

Stadtoberinspektor Richard entgegnet, daß der Granitstein der Friedhofssatzung entspreche und die Gattin des verstorbenen Oberbürgermeisters a.D. Siegfried Wilke eine noch größere Inschrift gefordert habe als dies schon von der Verwaltung vorgeschlagen worden sei.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, wegen der Größe der Schrift noch einmal mit Frau Wilke zu verhandeln.

- Einstimmig -

B)

a) Für den verstorbenen Oberbürgermeister a.D. Siegfried Wilke wird das Grab Nr. 255 in der I. Abteilung im Alten Friedhof als Ehrengrab gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung und § 2 Abs. 4 der mit Stadtratsbeschluß vom 2. März 1970 beschlossenen Verleihordnung bereitgestellt.

b) Auf dem Grab wird ein Grabstein nord. Grün Granit dreiseit. poliert 75/130/13 cm mit der Aufschrift "Siegfried Wilke Oberbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Kitzingen 1891 - 1969" durch die Stadt Kitzingen aufgestellt.  
Das Steinmetzgeschäft Leonhard Wolf, Inhaber Erich Uhla, erhält den Auftrag zur Aufstellung des Grabsteines mit Einfassung zum Angebotspreis von 1.644,60 DM zuzüglich 11 % MWSt. = 180,91 DM, insgesamt 1.825,51 DM als wenigstnehmende Firma.

Die erforderlichen Mittel werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 1970 zur Verausgabung genehmigt.

Vor Auftragsvergabe ist mit Frau Wilke wegen der Größe der Grabsteininschrift noch einmal zu verhandeln, mit dem Ziel, eine kleinere Inschrift zu wählen.

gez. Schardt

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Kitzingen, 15. April 1970  
Stadtrat:  
I.A.



*Belauer*